

**Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des
neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 im
Landkreis Kulmbach;
Festlegung zentraler Begegnungsflächen sowie eines
Alkoholverbots im Rahmen der 10. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Kulmbach erlässt das Landratsamt Kulmbach gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i. v. m. § 28a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der 10. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 08.12.2020 (10. BayIfSMV) in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung, Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende



Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach
Telefon
09221 707-0
Telefax
09221 707-240
E-Mail
poststelle@landkreis-kulmbach.de
Internet
www.landkreis-kulmbach.de

Allgemeinverfügung:

1. Bereiche mit weitergehender Maskenpflicht:

Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamts Kulmbach vom 02.12.2020 festgesetzte Maskenpflicht in der Stadt Kulmbach wird nach § 24 Absatz 1 Nr. 1 der 10. BayIfSMV erweitert. Sie gilt von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf Begegnungsflächen und sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel innerhalb des gesamten Bereichs, der von folgenden Straßen begrenzt wird:

- Rot-Kreuz-Platz, Bahnhofsplatz, Heinrich-von-Stephan-Straße, Hans-Hacker-Straße, Kressenstein, Basteigasse, Schießgraben einschl. Bereich „Entenweiher“, Obere Stadt, Spitalgasse, Fischergasse bis Einmündung „Brauhausgässchen“ (Verbindungsstück Sutte-Fischergasse mit Einfahrtsbereich der Tiefgarage), Bereich „Stadthalle entlang des Mühlbachs, Sutte, Kronacher Straße bis Einmündung Rot-Kreuz-Platz.
- Zusätzlich wird folgender Bereich festgesetzt: Obere Stadt/Kirchwehr bis Einmündung Festungsberg, Festungsberg bis Einmündung Kirchplatz, Kirchplatz, Treppenaufgang zwischen Obere Stadt und Kirchplatz.

Besuchszeiten
Mo 7.45-15.00 Uhr
Di 7.45-15.00 Uhr
Mi 7.45-12.30 Uhr
Do 7.45-17.30 Uhr
Fr 7.45-12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung
Kfz-Zulassung
Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Besuchszeiten.

Servicecenter
Mo 7.30-16.30 Uhr
Di 7.30-16.30 Uhr
Mi 7.30-12.30 Uhr
Do 7.30-17.30 Uhr
Fr 7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN:
DE28 7715 0000 0000 1003 05
BIC:
BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN:
DE93 7719 0000 0000 7386 38
BIC:
GENODEF1KU1

- Die als äußere Grenze genannten Straßen und Wege sind Bestandteil der Maskenzone.
- Die beiliegende Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Ausnahmen

Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur kurz zum Essen, Trinken oder Rauchen abgesetzt werden, wenn für diesen Moment mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen gehalten wird.

3. Alkoholverbot

Der Konsum von Alkohol ist im gesamten unter Ziff. 1 beschriebenen Bereich untersagt, soweit es sich dabei um öffentliche Verkehrsflächen oder sonstige öffentliche Orte unter freiem Himmel handelt.

4. Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung vom 10.12.2020, 00:00 Uhr in Kraft. Sie gilt zunächst bis 05.01.2021, 24.00 Uhr.

Hinweise:

1. Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar-
2. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Website des Landratsamts Kulmbach abrufbar.

Kulmbach, 09.12.2020
Landratsamt Kulmbach

Oliver Hempfling
Regierungsdirektor